

Bürgermeisterin Kalkbrenner informiert über

- die Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes zur Einigung mit dem Land zur hälftigen Erstattung von OGS-Beiträgen für den Zeitraum von 2,5 Monaten. Von Seiten der regio-it wird zurzeit die Programmumstellung zur Vornahme der Erstattung vorgenommen die voraussichtlich im Monat Juli zur Verfügung stehen soll. Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss hat aufgrund der Corona-Pandemie in seiner Eigenschaft als Ratsbeschlussgremium in seiner Sitzung am 26.01.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Swisttal setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

im und für den Zeitraum vom 01. bis 31. Januar 2021 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird und unter der Voraussetzung, dass der mit der Aussetzung der Beitragserhebung für Januar 2021 einhergehenden tatsächlichen Ertrags- und Einzahlungsausfall auf kommunaler Ebene zu 50 % vom Land übernommen wird.

Die Erhebung der Elternbeiträge wird über den Monat Januar 2021 hinaus ausgesetzt, solange das Land NRW auch weiterhin die Hälfte der ausfallenden Elternbeiträge übernimmt.

- die Baumaßnahme des Landesbetriebs zur Reinigung von Niederschlagswasser in der Kölner Straße, die in verschiedene Bauabschnitte unterteilt ist, so dass Sperrungen abschnittsweise vorgenommen werden können. Die jeweils betroffenen Anlieger erhalten auf Antrag, wie seinerzeit bei der Baumaßnahme am Fronhof zum ÖPNV Parkberechtigungen für den Gottfried-Velten-Platz. Gemeinsam mit den Gewerbetreibenden und dem Gewerbeverein wird der gemeindliche Wirtschaftsförderer besondere Aktionen vor Ort an den Tagen Donnerstag und Freitag durchführen.
- zur Fahrbahnsanierung der B 56 im Bereich des Kreisverkehrsplatzes Essig/Odendorf Schriftverkehr und ein Gespräch mit dem Landesbetrieb Straßen geführt hinsichtlich der Anbindung von Odendorf und insbesondere des Gewerbegebiets während der Baumaßnahme sowie einer Reduzierung der Bauzeit. Eine Anbindung von Odendorf ist aufgrund einer dann eintretenden straßenverkehrsrechtlichen Gefährdungslage unter Berücksichtigung der sogenannten Räumdauer nicht möglich. Die Bauzeit wurde von ursprünglich angedachten 2 – 2 ½ Monaten auf 4 Wochen in der Ausschreibung verkürzt. Der Landesbetrieb beabsichtigt unter Berücksichtigung der finanziellen Mehraufwendungen und erforderlicher Zusage der beauftragten Baufirma, die Bauzeit auf nunmehr 3 Wochen zu verkürzen.